

Darstellung des Sachverhaltes

Nachdem die Bauarbeiten zur Erschließung des Wohnbaugebietes „Weiherbraike“ bereits im vergangenen Jahr begonnen werden konnten, steht die Umsetzung der im Bebauungsplan „Weiherbraike“ und „Kehrweg“ festgesetzten naturschutzrechtlichen Maßnahmen am Siechenbach noch aus.

Die hier eng mit den verantwortlichen Naturschutzbehörden abgestimmten Maßnahmen im Bereich des Siechenbachs bestehen hauptsächlich aus der Umgestaltung des momentan als Grünland genutzten Gewässerrandstreifens. Hier sollen die gewässerbegleitenden Gehölze, welche abschnittsweise spärlich vorhanden sind, durch die Ausbildung eines neuen Grabenverlaufs und die Bepflanzung mit entsprechenden Sträuchern und Hochstauden ersetzt werden.

Seitens der Gemeindeverwaltung wird vorgeschlagen, die ausstehenden Bepflanzungsmaßnahmen gemeinsam mit den im vorangegangenen Tagesordnungspunkt (BV/016/2016) vorgestellten naturschutzrechtlichen Bepflanzungsmaßnahmen an der Ortsumfahrung Osttangente auszuschreiben.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, die naturschutzrechtlichen Maßnahmen am Siechenbach für die Bebauungspläne „Weiherbraike“ und „Kehrweg“ gemeinsam mit den im vorangegangenen Tagesordnungspunkt (BV/016/2016) beschränkt auszuschreiben.